

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 26.11.2018

---

Beratung: ..x. Hauptausschuss Sitzung am: 27.11.2018

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 11.12.2018  
Beschluss-Nr.: S 24/423/18

---

**Betreff: Bebauungsplan „Freiheitstraße/Fliederweg“**

### **Satzungsbeschluss**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Freiheitstraße/Fliederweg“ i. d. Fassung vom 15. November 2018, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung (Anlage 1) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans für das Gebiet „Freiheitstraße/ Fliederweg“ ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Begründung:**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Freiheitstraße/Fliederweg“ in der Fassung vom 20. April 2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 08. Mai 2018 gebilligt (S 21/368/18).

Mit Schreiben vom 23. Mai 2018 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 25 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 16 eine Stellungnahme abgegeben. Von den 16 eingegangenen Stellungnahmen haben 13 keine Einwendungen vorgetragen.

In der Zeit vom 28. Mai 2018 bis einschließlich 29. Juni 2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Freiheitstraße/Fliederweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben.

Es ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Im Ergebnis der Abwägung gem. Abwägungsbeschluss vom 11.12.2018, Beschluss-Nummer S 12/422/18, hat sich keine Planänderung ergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) getragen. Dazu wurde mit der WiWO eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen.

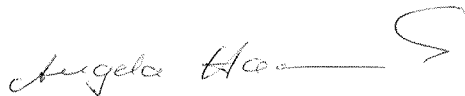
Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... X .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:**

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

